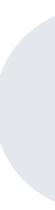
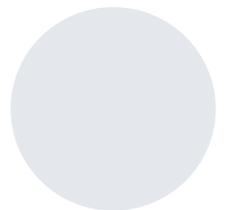
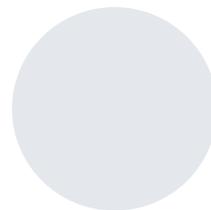
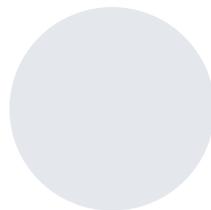




# 2003 / 2004

**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**





# Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2003 / 2004

**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**  
.....  
.....

## Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg  
Uhlhornsweg 49 – 55  
Postfach 4560  
26035 Oldenburg  
Tel. 0441/798-2709  
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>  
E-Mail: [info@sw-ol.de](mailto:info@sw-ol.de)

Redaktion Ted Thurner  
und Layout: Tel. 0441/798-2701

# Inhalt

## Vorwort

Leistungen für Studierende und Hochschulen optimieren .....6

## Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg .....8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen .....9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg .....10

## Verpflegung

Qualität an allen Standorten sichern und optimieren .....11

Mensen jetzt offiziell „bio“ .....14

## Wohnen

Die Ansprüche der Studierenden steigen .....15

## Internationale Studierende

Verbessertes Konzept für Tutorenprogramm .....18

## BAföG

Neues Finanzierungssystem für die Förderungsverwaltung .....19

## Öffentlichkeitsarbeit

Tiefkühlpizza adé .....22

## Psychosoziale Beratung

Leistungsdruck von Anfang an .....23

## Sozialberatung

Beratungsbedarf bleibt auf hohem Niveau .....26

## Behindertenberatung

Beratung und Vernetzung für Betroffene .....28

## Kultur

Dem eigenen Konzept treu geblieben .....29

Im OUT stehen Veränderungen an .....30

## Kinderbetreuung

Erfolgreiche Arbeit unter schwierigen Bedingungen .....32

## Organe

Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung .....34

## Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg .....35

## Beitragssatzung

Beitragssatzung .....40

## Niedersächsisches Hochschulgesetz

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) .....41

## Vorwort

### Leistungen für Studierende und Hochschulen optimieren



*Geschäftsführer Gerhard Kiehm*

Mit einem Semesterbeitrag von 46 Euro werden die Studierenden der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen zum Wintersemester 2004/05 etwa eine Millionen Euro Solidarbeitrag einbringen, durch den die gute Qualität der Dienstleistungen des Studentenwerks in Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven auch weiterhin abgesichert werden kann.

Die VertreterInnen der Studierendenschaften in den Organen des Studentenwerks haben unmittelbar und maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse und Prioritätensetzungen im Studentenwerk Oldenburg: Das organschaftliche Partizipationsmodell der Verfassung einer Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht eine umfassende Mitwirkung und sichert hierdurch Nachfragebezogenheit und – wie man heute sagt – Kundenorientierung der Leistungen des Studentenwerks. So werden durch die Beiträge Kinderbetreuungseinrichtungen, soziale und psychosoziale Beratungsstellen, aber auch ökologische Standards finanziert und dauerhaft abgesichert.

Qualität in der Betreuung hat ihren Preis, einen fairen sind die Studierenden auch bereit zu erbringen. Die Akzeptanz wird dann aber gefährdet sein, wenn bei einem weiteren Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Einrichtungen der Eindruck aufkommt, die finanziellen Lasten der sozialen Infrastruktur würden ausschließlich auf die Studierenden abgewälzt.

An Finanzhilfe werden dem Studentenwerk Oldenburg 2005 nur noch knappe zwei Millionen Euro zufließen. Die sich hieraus ergebenden Deckungslücken werden durch erhöhte Beitragseinnahmen und die Realisierung von Effizienz und Wirtschaftlichkeitseffekten geschlossen werden können, weitere Rückgänge sind aber nicht mehr verkraftbar, ohne dass die Substanz der Betreuungsqualität nachhaltig gefährdet wird.

Das Studentenwerk will aber nicht nur für die Studierenden ein verlässlicher Partner bleiben, sondern auch für die Hochschulen zunehmend Dienstleistungen erbringen: Im Wettbewerb der Hochschulen untereinander geht es immer stärker um Bildung und Schärfung des eigenen Profils. Auch hierbei wollen die Studentenwerke durch individuell auf die Bedürfnisse der Hochschulen zugeschnittene Leistungsangebote zu einem attraktiven und effizienten Partner werden, der durch die Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen im wirtschaftlichen und logistischen Bereich die Hochschulen von Tätigkeiten freihält, die nicht unmittelbar mit Forschung und Lehre zu tun haben. Hierzu gehören bereits seit langem Verpflegungsleistungen, Veranstaltungsbetreuung und das Arrangement von Wohnraum für vor allem ausländische Austauschstudierende, dazu kommen Beratungs- und Kultureinrichtungen, die insgesamt geeignet sind, das Hochschulumfeld attraktiver zu gestalten und damit zusätzliche Punkte im Wettbewerb der Hochschulen untereinander zu erzielen.

Entscheidend für die Realisierung beider ‚Standbeine‘ des Studentenwerks Oldenburg werden die Aufrechterhaltung der autonomen Rahmenbedingungen und der Erhalt der wirtschaftlichen und strukturellen Unabhängigkeit sein. Das Studentenwerk Oldenburg geht davon aus, dass dies durch die Landesregierung auch weiterhin gesichert bleiben wird.



*Gerhard Kiehm  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Oldenburg*

# Überblick

## Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.966 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

## Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden\*

### Wintersemester

	00/01	01/02	02/03	03/04
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	10.934	11.368	11.797	11.178
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.821	1.886	1.921	1.963
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	2.757	3.092	3.376	3.493
Standort Wilhelmshaven	2.649	2.782	3.024	3.352
<b>gesamt</b>	<b>18.161</b>	<b>19.128</b>	<b>20.118</b>	<b>19.986</b>

\* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

## Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	19.128	20.118	19.986
studentischer Semesterbeitrag <sup>1</sup>	10,23-34,77 €	14-40 €	14-40 €
Zahl der Beschäftigten	200	199	204
Personalkosten	6.488.417 €	6.550.133 €	6.793.719 €
Bilanzsumme	40.645.645 €	40.602.177 €	39.791.455 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	13.833.999 €	14.147.304 €	14.365.664 €
<b>Finanzierungsquellen</b>			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.393.433 €	7.542.496 €	7.825.905 €
Studentenwerksbeiträge	1.131.459 €	1.406.319 €	1.471.427 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.540.677 €	2.317.751 €	2.215.181 €
BAföG-Kostenerstattung	1.328.148 €	1.354.970 €	1.427.107 €
<b>Verpflegungsbetriebe</b>			
Zahl der Mensen <sup>2</sup>	5	5	5
Mensaplätze	1.856	1.856	1.856 <sup>3</sup>
Verkaufte Essen	1.353.652	1.315.631	1.316.896
Verkaufspreis je Essen	1,02 – 2,86 €	1,00 – 2,80 €	1,52 – 3,90 €
Erlöse in den Mensen	2.737.513 €	2.794.198 €	3.028.546 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	870.656 €	810.257 €	852.931 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.228.375 €	2.354.041 €	2.300.944 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	3.608.170 €	3.604.455 €	3.881.477 €
<b>Studentisches Wohnen</b>			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.959	1.966	1.966
Warmmiete pro Platz im Monat	110-358 €	110-358 €	115-363 €
Erlöse aus Vermietung	3.413.336 €	3.634.291 €	3.642.716 €
<b>Ausbildungsförderung</b>			
Zahlfälle	4.866	5.398	5.689
davon Vollförderung	1.713	1.682	1.826
Quote der geförderten Studierenden	25,4 %	26,8 %	28,5 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	20.799.354 €	25.322.817 €	26.399.039 €

<sup>1</sup> nach Standorten unterschiedlich

<sup>2</sup> Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

<sup>3</sup> Veränderung durch neue Mensa Emden noch nicht berücksichtigt

(Stand: 31.12.2003)

# Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

## Oldenburg

<b>Verpflegung</b>	<b>Plätze</b>
Zentralmensa Universität / Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Verkaufsstand Fachhochschule	
<hr/>	
<b>Studentisches Wohnen</b>	<b>Plätze</b>
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Bergstraße 13	4
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
<b>gesamt</b>	<b>1.367</b>

<b>Kinderbetreuung</b>	
Kinderkrippe Huntemannstraße	34

<b>Kultur</b>
Kleinkunstabühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

<b>Beratung</b>
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung

<b>Förderungsverwaltung</b>
Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

## Emden

<b>Verpflegung</b>	<b>Plätze</b>
Mensa	294
<hr/>	
<b>Studentisches Wohnen</b>	<b>Plätze</b>
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
<b>gesamt</b>	<b>359</b>

<b>Kinderbetreuung</b>	
Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

<b>Beratung</b>
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

## Wilhelmshaven

<b>Verpflegung</b>	<b>Plätze</b>
Mensa	254

<b>Studentisches Wohnen</b>	<b>Plätze</b>
Wohnheim Wiesenhof	240

<b>Beratung</b>
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31. Dezember 2003)

# Verpflegung

## Qualität an allen Standorten sichern und optimieren

Die Bedeutung der Wirtschaftsbetriebe für das Leistungsspektrum des Studentenwerks Oldenburg hat in den letzten Jahren eher zu als abgenommen. Nach wie vor erreichen die Verpflegungsbetriebe mit ihren Angeboten täglich die größte Anzahl Studierender und decken deren Grundbedürfnis nach Essen und Trinken und sozialen Kontakten innerhalb des Hochschulbereichs. Sie vermitteln einen entscheidenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Betreuung und tragen durch die Preisgestaltung und den hohem Qualitätsstandard der angebotenen Speisen entscheidend zur sozialen Infrastruktur an den Hochschulen bei. Überdies berechnet sich die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen auch nach der Zahl der ausgegebenen Essen und nicht zuletzt stellen attraktive Verpflegungsangebote eine wesentliche Legitimation für die Erhebung der Studentenwerksbeiträge dar.

*Wirtschaftsbetriebe leisten entscheidenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Betreuung*

### Wirtschaftlichkeit der Wirtschaftsbetriebe

Hieraus ergibt sich natürlich auch die Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln. Eine Verpflichtung, die sich regelmäßig auch in gezielter Überprüfung der gesamten Angebots- und Leistungsstruktur der Wirtschaftsbetriebe ausdrückt. Auf Basis der Jahresergebnisse von 1994 bis 2001 wurden alle betriebswirtschaftlich relevanten Daten einem Mehrjahresvergleich unterzogen und bewertet. Dazu gehörte unter anderem die Formulierung von Einrichtungsprofilen, um einen genauen Überblick über die Struktur der jeweiligen Betriebsstätten zu erhalten. Darüber hinaus werden nunmehr die Quartalsabschlüsse in fünfjährigem Rückblick mit entsprechenden Kennzahlen in fortlaufende Beziehung gesetzt. Dies lässt wesentlich mehr Rückschlüsse ‚auf einen Blick‘ zu, als es die bisherige Praxis des Vorjahresvergleichs erlaubte. Beispielsweise werden nur so Tendenzen sichtbar, die zur Steuerung der Betriebsergebnisse bedeutsam sind.



*Auch im Jahr 2003 gewann die Mensa Uhlhornsweg bei der bundesweiten Unicum-Umfrage wieder ein goldenes Tablett: Platz 1 in der Kategorie Auswahl*

Die Einrichtungen hinterließen kein einheitliches Entwicklungsbild. Es lassen sich aber einige zentrale Feststellungen für den genannten Zeitraum machen:

1. Die Erträge konnten um knapp 740.000 € gesteigert werden.
2. Das Defizit erhöhte sich in allen Einrichtungen mit Ausnahme der Cafeteria Uhlhornsweg.



Unser goldenes Tablett 2003

3. Die Personalkosten stiegen real trotz teilweise erheblicher Reduzierung des Personals in einzelnen Bereichen. Dies ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Erheblich gestiegene Lohnnebenkosten um über 30 %, wenn auch jährlich schwankend,
- Rückkehr von langfristig beurlaubten MitarbeiterInnen zu dann erheblich kostenträchtigeren Konditionen,
- gesetzliche Anpassungen an teilzeitarbeitende und studentische Aushilfen,
- tarifliche Bestimmungen,
- hohe Zahl von Kurzeiterkrankungen.

4. Die relativen Wareneinsatzkosten verblieben auf dem Stand von 1994. Die höheren realen Wareneinsatzkosten durch beispielsweise Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau oder Fleisch aus artgerechter Tierhaltung konnten gänzlich an anderer Stelle erwirtschaftet werden.

5. Die erzielten Essenteilnehmerzahlen korrespondierten nur bedingt mit den Erträgen, waren insgesamt rückläufig bis stagnierend, was unter anderem auf rückläufige Immatrikulationen zurück zu führen ist.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Revision wurde eine Vielzahl struktureller Maßnahmen getroffen, deren Wirksamkeit sich inzwischen bestätigt hat, wenngleich die Arbeit noch nicht beendet ist.

Im Vergleich von 2001 bis 2003 sind die Erträge nochmals um 191.411 € gesteigert worden, während die Personalkosten trotz weiterer erheblicher Reduzierung bis an die Grenze der Belastbarkeit erneut um 350.264 € stiegen. In der Folge erhöhte sich das Defizit um weitere 137.697 €, wenngleich die Dynamik gedrosselt werden konnte.

## Inbetriebnahme der neuen Mensa Emden



In der neuen Mensa in Emden können wir unsere Angebote in einem modernen, frischen Umfeld präsentieren.

Am 1. März 2004 ging die neue Mensa am Fachhochschulstandort Emden offiziell in Betrieb. Der Umzug war Zug um Zug schon Mitte Februar vorgenommen worden, um trotz Ferienzeit eine Versorgung mit Essen und Trinken zu gewährleisten. Nach drei Tagen war man soweit eingerichtet, dass der Notbetrieb in der alten Mensa eingestellt und sowohl Cafeterialeistungen als auch Mensaleistungen vollständig in der neuen Mensa vorgehalten werden konnten. Ohnehin ist die Zusammenlegung der beiden Verpflegungssysteme ein Muss in Zeiten verstärkter ökonomischer Herausforderungen. Es ist wenig sinnvoll, den komplexen und teuren Produktionsapparat der Mensa für nur 2,5 Stunden zu öffnen.

Die neue Mensaleiterin, die zeitgleich mit der Neueröffnung ihre Arbeit antrat, hatte alle Hände voll zu tun, um die personellen, organisatorischen und produktionstechnischen Gegebenheiten in den Griff zu bekommen. Dies zusätzlich zur Notwendigkeit, sich in die für sie neue Studentenwerksmaterie einzuarbeiten. Ein großes Fragezeichen stand seit Baubeginn hinter der Frage, ob und in

welchem Umfang sich die Einrichtung finanziell tragen würde, stammen doch die Planungsgrundlagen von Anfang der neunziger Jahre. Die Entwicklung insbesondere der Studierendenzahlen unterlag in der Zwischenzeit durchaus bedenkenswerten Schwankungen. Die Ergebnisse des ersten Halbjahres übertreffen die Erwartungen im positiven Sinne. In der neuen Einrichtung konnten die Umsätze ohne Preissteigerungen erheblich gesteigert werden, selbst in der Ferienzeit. Und auch die laufenden Betriebskosten liegen innerhalb der Planansätze. Obwohl die Essenteilnehmerzahlen gesteigert werden konnten, sind diese noch nicht befriedigend. Es bleibt also zu beobachten, wie das Wintersemester sich entwickelt, um ein ganzes Studienjahr als Bewertungsgrundlage vorliegen zu haben. Es darf jetzt schon festgestellt werden, dass die „Menseria“ von den Gästen angenommen wurde und die Leistungen der Küchenleitung dazu ein Großteil beigetragen hat.

### Neue CaféBar erweitert Angebot

Endlich auf der Zielgeraden angelangt ist die neue CaféBar am Universitäts-campus Haarentor, deren Inbetriebnahme im vergangenen Jahr immer wieder verschoben werden musste. Pünktlich zum Wintersemester erfolgt nun die Eröffnung. Hier gibt es, genau richtig für die Pause zwischen zwei Vorlesungen, mediterran geprägte Kaffeespezialitäten und Gebäck, die das Angebot für die Studierenden und die Bediensteten der Universität um eine Variante erweitern.



*Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg*

### Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2003

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch in %
Aufschnittwaren Neuland	kg		3.055	3.055	100,0
Eier Neuland	Stück		108.696	108.696	100,0
Geflügel frisch	kg	30.686		30.686	0
Gemüse frisch	kg	98.272	37.329	135.601	27,5
Getreide/Getreideerzeugnisse	kg	21.483	7.763	29.246	26,5
Hülsenfrüchte- getrocknet	kg	1.255	444	1.699	26,1
Kaffee	kg	128	4.250	4.378	97,1
Kartoffeln geschält	kg	36.205	73.470	109.675	67,0
Käse	kg	3.930	6.177	10.107	61,1
Kräuter frisch	kg	802	296	1.098	27,0
Milchprodukte-Großbinde	kg	40.981	90.880	131.861	68,9
Nudeln getrocknet	kg	15.655	3.870	19.525	19,8
Obst frisch	kg	10.496	1.739	12.235	14,2
Ölsaaten	kg		610	610	100,0
Rindfleisch Neuland	kg		11.619	11.619	100,0
Salate frisch	kg	15.321	8.186	23.507	34,8
Schafffleisch Neuland	kg		44	44	100,0
Schweinefleisch Neuland	kg		33.360	33.360	100,0
Tee	Btl	34.250	43.255	77.505	55,8
Wurstwaren Neuland	kg		7.837	7.837	100,0

## Mensen jetzt offiziell „bio“

### Biozertifizierung bringt Klarheit und Sicherheit



*Dr. Jochen Neuendorff, Geschäftsführer der unabhängigen Kontrollstelle, übergibt das Zertifikat an Geschäftsführer Gerhard Kiehm*

Schon seit 1983 sind die Betriebe des Studentenwerks Oldenburg Vorreiter im Bereich ökologisch erzeugter Produkte. Nun wurden unsere Mensen als erste in Niedersachsen nach der strengen EG-Öko-Verordnung zertifiziert. In diesem Zusammenhang dürfen sie jetzt auch mit dem staatlichen Biosiegel werben. Im Januar 2004 wurde die Zertifizierungsurkunde dem Studentenwerk übergeben.

Ziel der Zertifizierung ist es, den Gästen größtmögliche Transparenz und Sicherheit zu bieten, damit sie wissen, dass die Gerichte, die auf den Teller kommen, nachprüfbar ökologische Zutaten enthalten. Denn zertifizierte Betriebe verpflichten sich nicht nur zur Einhaltung der strengen EG-Öko-Verordnung, sondern werden

ein bis zwei Mal im Jahr unangekündigt von einer unabhängigen, staatlich beauftragten Kontrollstelle überprüft. Zudem sind mit der Zertifizierung wichtige Voraussetzungen für die Beantragung des staatlichen Bio-Siegels erfüllt.

Seit dem Inkrafttreten der EG-Öko-Verordnung 2001 sind Begriffe wie „biologisch“ oder „ökologisch“ geschützt. Damit soll verhindert werden, dass mit dem Begriff Schindluder getrieben wird. In der Vergangenheit waren Fälle bekannt geworden, in denen Hersteller oder Verarbeiter Produkte als biologisch bezeichnet hatte, obwohl es sich um konventionelle Ware handelte.

### Seit vielen Jahren Praxis, ab jetzt offiziell besiegelt

Bereits seit vielen Jahren arbeitet das Studentenwerk mit Erzeugern zusammen, die die Mensen und Cafeterien mit biologisch erzeugten Waren beliefern. Das war auch schon vor der Zertifizierung der Fall. So kamen etwa 2002 vierzig Prozent des verwendeten Frischgemüses in der Mensa Uhlhornsweg aus ökologischem Anbau. Durch die staatliche Anerkennung kann das Studentenwerk diese Qualität für seine Gäste jetzt auf einen Blick zuverlässig erkennbar machen.

Neben der ökologischen Erzeugung sind auch der Bezug von Waren aus regionalem Anbau und die saisonale Verfügbarkeit Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes in den Mensen des Studentenwerks. Regionale Anbieter verbessern die Ökobilanz zusätzlich durch kurze Transportwege und die Bevorzugung saisonal verfügbarer Produkte minimiert zusätzlichen Energieeinsatz, etwa in Gewächshäusern.



*Auch bei Verbraucherschutzministerin Renate Künast, die unsere Mensa Uhlhornsweg in diesem Jahr besuchte, findet das ökologische Engagement des Studentenwerks Anerkennung.*

# Wohnen

## Die Ansprüche der Studierenden steigen

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 15 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk attraktiven Wohnraum für alle Studierenden an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die leider auch für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen.

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen vollständig vermietet waren. Es zeigt sich aber, dass trotz erheblicher Investitionen im Bereich Sanierung und Ausstattung und dem unermüdlichen Einsatz unserer Haushandwerker das Interesse an einigen Wohnanlagen und Wohnformen doch etwas rückläufig ist. Mit etwas Glück können Bewerberinnen, soweit sie sich auf große Wohngruppen einlassen mögen, mit geringer Wartezeit einen Wohnplatz erhalten. Bei attraktiven Einzelappartements ist die Wartezeit allerdings immer noch länger. Teilweise muss mit ein oder zwei Jahren Wartezeit gerechnet werden.

Festzustellen ist allerdings, dass die Ansprüche der wohnungssuchenden Studierenden steigen. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten bleibt.



*Hier wurde in diesem Jahr renoviert: Die Wohnanlage Artillerieweg in Oldenburg.*

## Nachfrage nach Einzelzimmern steigt

In den letzten Monaten ist verstärkt festzustellen, dass viele der Bewerberinnen Wünsche ans Wohnen formulieren, denen wir kaum gerecht werden können. Der Wunsch nach einem Einzelappartement erreicht Rekordhöhen. Die Liste der Bewerberinnen wächst. Nur warten will niemand. Warum Einzelappartement? In erster Linie dürfte die niedrige Bereitschaft zur Bildung von Kompromissen stehen. Auseinandersetzungen über Küchen- und Badreinigung sind oft beschwerlich und somit nicht gewollt. Gerne möchte man / frau mehr Wohnkomfort. Dies verspricht ein Einzelappartement. Der dabei oft wesentlich höhere Mietpreis stellt nur teilweise ein Problem dar.

Leider können wir diesen Bewerberinnen Ihre Wünsche erst nach ein bis zwei Jahren Wartezeit erfüllen. Dann sind sie aber schon längst auf dem zurzeit recht offenen privaten Wohnungsmarkt fündig geworden.

*Gefragt sind Komfort und die Küche für sich alleine*

## Weiter steigender Energieverbrauch zwingt zum Handeln

Seit Jahren führen die stetig steigenden Verbräuche und Kosten im Energie- und Wasserbereich regelmäßig am Ende des Jahres zu einem hohen Defizit gegenüber dem Planansatz. Um diese Kosten in den Griff zu bekommen und nicht ständig die Mieterinnen mit Mieterhöhungen zu überlaufen, mussten grundlegende Veränderungen herbeigeführt werden.

Bisher war die Miete eine Inklusivmiete, die neben der Grundmiete auch sämtliche Nebenkosten, insbesondere jene für Heizung, Strom und Wasserversorgung beinhaltete. Aufgabe war, eine Vertragsgestaltung zu finden, die zulässt, auf der einen Seite die Kosten für den Energie- und Wasserbereich kurzfristig abzudecken und zum anderen die Mieten dabei stabil zu halten.

*Bisherige Inklusivmiete führte in die Kostenfalle*

## Neue Mietverträge können bei Kostenveränderungen angepasst werden

Um neue Verträge anbieten zu können, musste zunächst allen Mieterinnen die Kündigung ausgesprochen werden. In der Regel eine Situation, die mit viel Widerspruch und Diskussion verbunden ist. Wer möchte schon, dass sich seine Mietvertragslage verschlechtert? Bereits im Vorfeld wurden die Veränderungen offen mit den Heimräten oder Mietergruppen diskutiert. So kam es dann nach Zustellung der Kündigungen nur noch in einzelnen Häusern zu Widerspruch. Auf einem Informationsabend konnten dann Fragen geklärt und Ängste genommen werden. Der Unmut richtete sich dann, wie sich herausstellte, auch mehr auf die bisher doch ein wenig vernachlässigten und in der Wahrnehmung der Mieterinnen wichtigen Instandsetzungsmaßnahmen. Kleinere Maßnahmen

wurden sofort durchgeführt und für die, die ein höheres Investitionsvolumen beanspruchen, wurden Vereinbarungen getroffen. Letztlich gab es keinen einzigen hartnäckigen Widerspruch.

Diese Umstellung ermöglichte es uns auch, die unterschiedlichen Mietvertragsbedingungen, die im Umlauf waren, auf einen Stand zu bringen und die neue Rechtslage zu berücksichtigen und zu aktualisieren. Die neuen Verträge gehen jetzt von einer Grundmiete und einer Pauschale für Energie und Wasser / Abwasser aus. Die Pauschale wird nach Abrechnung mit den Versorgungsunternehmen jährlich zum 1. September neu festgesetzt. Ergibt die Abrechnung Abweichungen, so kann die Pauschale neu angepasst werden. Auf diese Weise ist es nun



*Die Sanierung der Duschbäder im Johann-Justus-Weg konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.*

möglich, unkompliziert und schnell auf Veränderungen der Kostensituation zu reagieren. Mein Dank gilt ganz besonders den Mitarbeiterinnen der Abteilung studentisches Wohnen, Frau Lausch, Frau Stolze und Frau Schumann, die von Anfang an diese Maßnahme unterstützt und getragen haben. Der enorme zusätzliche Arbeitsauftrag wurde von ihnen mit viel Engagement durchgeführt.

## Wilhelmshaven

Fortgesetzt wird in diesem Jahr die Erneuerung der Fußböden in den Einzelappartements. Eine Maßnahme, die nicht unter Vermietung durchgeführt werden konnte. Die vollständige Räumung der Appartements war dabei unumgänglich. Der alte abgewetzte Teppichboden wurde durch Linoleumbelag ersetzt. Um den Mietausfall dabei möglichst gering zu halten, wurden diese Arbeiten im August, also vor Beginn des Ansturms auf die Plätze, durchgeführt.



*In der Anlage Wiesenhof in Wilhelmshaven wurden die Fußböden erneuert.*

## Oldenburg

### Duschanierung Johann-Justus-Weg

Die Sanierung der Duscbäder in den 6er Gruppen konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Von Seiten der Mieterinnen erhielten wir eine durchweg positive Resonanz. Ein großzügigeres und modernes Bad trägt doch erheblich zum Wohlbefinden bei.

### Artillerieweg

Die 1991 bezogene Wohnanlage Artillerieweg hat ihren stark verblichenen Farbanstrich gegen einen modernen Anstrich mit mediterranem Flair getauscht. Nach Rückschnitt der großen Bäume und Sträucher kann das Haus seine Wirkung voll entfalten. Aufgrund seiner guten Lage zur Universität und Fachhochschule, seinen großzügigen Wohngruppen für zwei, drei oder vier Studierende zählt es zu unseren attraktivsten Häusern.



*Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg*

## Internationale Studierende

### Verbessertes Konzept für Tutorenprogramm

Für ausländische Studierende sind das Studium und insbesondere der Studienstart häufig mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, die eine zusätzliche Unterstützung notwendig machen.

#### Privatzimmervermittlung schließt Lücken

So haben sie es schwerer als deutsche Studierende, rechtzeitig ein für sie passendes und finanzierbares Zimmer zu finden. Hier konnte auch in diesem Jahr unsere (finanziell durch den DAAD unterstützte) Privatzimmervermittlung erfolgreich helfen. Unsere neue, sehr engagierte studentische Aushilfe Florian Gude schafft es, auch die privaten Vermieter zu erreichen und bietet den neu ankommenden ausländischen Studierenden beste Unterstützung bei der Zimmersuche. Fast alle konnten mit akzeptablem Wohnraum versorgt werden. Zwischen Organisation und Zimmersuche bleibt auch noch Zeit für zahlreiche praktische Tipps.

#### Tutorenteam mit neuem Schwung



*Drei unserer neuen Tutoren.*

Ist eine Unterkunft gefunden und sind alle Formalitäten geklärt, tritt das Bedürfnis nach sozialen Kontakten stärker in den Vordergrund. Hier hilft das Studentenwerk mit seinem Tutorenprogramm, das Anfang des Jahres neu strukturiert wurde. Nunmehr engagieren sich sechs (statt vorher vier) Tutoren für Ihre Kommilitonen. Erstmals gehören auch deutsche Studierende zum Tutorenteam, damit der Austausch zwischen den internationalen und den deutschen Studierenden verbessert werden kann. Die Betreuung des Teams erfolgt nun durch die Psychosoziale Beratungsstelle. Hier wird besonderer Wert auf eine intensive Schulung der Tutoren und auf eine kontinuierliche Begleitung ihrer Tätigkeit gelegt.

#### PSB entwickelt besondere Beratungsangebote

Die Arbeit mit Studierenden aus anderen Kulturen stellt die Berater der Psychosozialen Beratungsstelle immer wieder vor neue Herausforderungen, da die vertrauten psychologischen Beratungsverfahren oftmals variiert oder komplett verändert werden müssen. Im vergangenen Jahr wurde durch Kontakte und Aktivitäten mit internationalen Studierenden die Schwelle zur Inanspruchnahme erheblich verringert, so dass in diesem Zeitraum Ratsuchende aus 14 verschiedenen Nationen den Weg in die Beratung fanden. Daneben wurden Seminare mit deutschen und ausländischen Studierenden durchgeführt, in denen Fragen der Begegnung mit der jeweils fremden Kultur im Mittelpunkt standen.

## BAföG

# Neues Finanzierungssystem für die Förderungsverwaltung

## Pauschale Vergütung pro Antrag ersetzt direkte Erstattung der Kosten

Die Diskussion um die Umstrukturierung der Finanzierung der Förderungsverwaltung in Niedersachsen hat nicht nur die GeschäftsführerInnen im letzten Jahr nachhaltig beschäftigt. Das Land will einerseits Einsparungen in der Verwaltung erzielen und im Bereich BAföG zudem auch die Verantwortung für die Organisation schmälern. Deshalb findet die Finanzierung künftig nicht mehr nach dem Grundsatz der Erstattung der notwendigen Personal- und Sachkosten statt, sondern auf der personellen Grundlage von 2003 wurde anhand eines offiziellen Schlüssels für Personal- und Sachkosten je Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung eine Berechnung aufgestellt, die letztlich zu einer pauschalen Kostenerstattung von 164,15 Euro je bearbeitetem Antrag führte.



*Nicht immer leicht zu durchschauen: der BAföG-Antrag.*

Das Studentenwerk Oldenburg hat durch die Betreuung der Außenstellen noch befristet bis 2008 eine zusätzliche Kostenerstattung in Höhe von einer Stelle. Trotzdem folgt für uns aus der Umstellung, dass wir auf der Grundlage der bisherigen Fallzahl und gleich bleibenden Kosten ein Defizit erwirtschaften würden. Da Einsparungen aufgrund schon bislang praktizierter sparsamer Bewirtschaftung kaum möglich sind, geht es künftig um das Einwerben zusätzlicher Anträge, um die notwendigen Kosten erstattet zu bekommen und, wenn möglich, auch einen kleinen Überschuss als Polster für den Fall künftig zurückgehender Antragszahlen zu erwirtschaften.

## Verstärkte Information und Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Studierende müssen zur Antragstellung motiviert werden, was wir durch die verstärkte Ansprache gerade der Erstsemester zu erreichen hoffen. Immerhin geht das DSW in seiner neuesten Sozialerhebung davon aus, dass 56% der Studierenden ohne BAföG-Bezug noch nie einen Antrag gestellt haben und dass hiervon 25% nur deshalb keinen Antrag gestellt haben, weil sie erwarten, dass sich der Antrag wegen zu geringer zustehender Förderung nicht lohnt oder weil sie keine Schulden machen wollen. Die Anzahl beläuft sich allein an der Universität Oldenburg auf etwa 1.200 Studierende – ein Potential, das wir uns künftig noch erschließen wollen.

*Vermutlich stellen einige Studierende keinen Antrag, weil sie glauben, dass es sich nicht lohnt*

## Vermögensüberprüfung endet häufig beim Staatsanwalt

Die Vermögensüberprüfung bei Studierenden mit bereits erhaltener Ausbildungsförderung ist auch weiterhin ein großes Thema in der Förderungsabteilung und auch bei den betroffenen Studierenden. Nicht wenigen bereitet die Überprüfung schlaflose Nächte, denn inzwischen sind alle Fälle mit Rückforderungen an die Staatsanwaltschaft weiter zu leiten. Allerdings herrscht ein enormer Stau bei der Abarbeitung der Fälle bei der Universität als zuständigem

Amt für Ausbildungsförderung, denn die sieht sich plötzlich statt mit einigen Widerspruchsfällen pro Jahr mit Hunderten von Akten zur Bearbeitung wegen Widersprüchen, Bußgeldverfahren und Aktenvorlagen an die Staatsanwaltschaft überschwemmt. Große Erfahrung mit Rückläufen konnten wir deshalb noch nicht sammeln. Die Staatsanwaltschaft hat nur vorab entschieden, Ermittlungsverfahren bei geringen Rückforderungen bis 1.000 Euro wegen geringfügigkeit einzustellen und über 4.000 Euro einen Strafbefehl zu erlassen. Strafen mit über 90 Tagessätzen, die dann auch zu einer Vorstrafe mit Eintragung ins Führungszeugnis führen würden, sind aber auch bei hohen Rückforderungen bislang nicht verhängt worden.

Die Rückforderung wegen unrechtmäßiger Förderung wegen eigenen Vermögens beläuft sich inzwischen auf über zwei Millionen Euro schon gezahlter Beträge und weitere 1,4 Millionen Euro, die noch ausstehen. Die bislang zu diesen Fällen ergangene Rechtsprechung, über die das DSW regelmäßig informiert, ist in vielen Fällen hart, die Gläubigerstellung durch die Kontoinhaberschaft der Studierenden reicht in aller Regel für die Anrechnung aus. Die Konflikte in den Fällen haben sich seit der zwingenden Abgabe an die Staatsanwaltschaft verstärkt, weil es nun um mehr als ‚nur‘ die Rückforderung geht.



*Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.*

## EDV-Betreuung wird neu geordnet

In Kürze steht eine Veränderung in der EDV-Betreuung der niedersächsischen Studentenwerke an, wenn der für die Betreuung der Hard- und Software und Mittelsperson für die Fortentwicklung des Bafög-Programms zuständige (bisher beim Studentenwerk Hannover ansässige) DV-Organisator ins IZN wechselt und das MWK mit dem IZN eine umfassende Benutzervereinbarung schließt. Der Zugriff der Studentenwerke ist dann nur noch auf die große Institution IZN möglich, wo alle Verantwortlichkeiten zusammen laufen. Vor dem Hintergrund von Einsparungen und künftigen personellen Änderungen im MWK war das sicher eine zwingende Entwicklung, auf deren Erfolg wir hoffen.

## Entwicklung der Bafög-Zahlen

<b>Studentenwerk Oldenburg gesamt</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Immatrikulierte	18.161	19.128	20.118	19.986
Zahlfälle	4.072	4.866	5.398	5.689
davon Vollförderung	982	1.713	1.682	1.826
Bafög-Quote	22,4%	25,4%	26,8%	28,5%
ausgezahlte Bafög-Mittel (Mio. €)	16,1	20,8	25,3	26,4
durchschnittl. Förderungssumme	330 €	379 €	384 €	380 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.792.000	1.869.000	1.945.000	2.026.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	232.000	265.000	304.000	326.000
geförderte Studierende (gesamt)	349.000	406.000	452.000	482.000
Förderquote (bez. MonatsØ)	12,9 %	14,2%	15,6%	16,1%
Gesamtförderungssumme	0,91 Mrd. €	1,16 Mrd. €	1,35 Mrd. €	1,45 Mrd. €
Ø Förderungssumme	326 €	365 €	371 €	370 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.statistik-bund.de).

<b>Carl von Ossietzky Universität</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Immatrikulierte	10.934	11.368	11.797	11.178
Zahlfälle	1.906	2.320	2.609	2.832
davon Vollförderung	497	766	789	841
Bafög-Quote	17,4%	20,4%	22,1%	25,3%

<b>FH OOW, Standort Oldenburg</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Immatrikulierte	1.821	1.886	1.921	1.963
Zahlfälle	551	649	660	693
davon Vollförderung	110	212	213	233
Bafög-Quote	30,3%	34,4%	34,4%	35,3%

<b>FH OOW, Standort Ostfriesland</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Immatrikulierte	2.757	3.092	3.376	3.493
Zahlfälle	912	1.081	1.224	1.171
davon Vollförderung	212	428	384	401
Bafög-Quote	33,1%	35,0%	36,3%	33,5%

<b>FH OOW, Standort Wilhelmshaven</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Immatrikulierte	2.649	2.782	3.024	3.352
Zahlfälle	703	816	905	1002
davon Vollförderung	163	307	296	351
Bafög-Quote	26,5%	29,3%	39,9%	29,9%

## Öffentlichkeitsarbeit

### Tiefkühlpizza adé

#### Selber lecker kochen mit dem „Mensa-Kochbuch“ des Studentenwerks



Auch der NDR-Fernsehkoch Rainer Sass besuchte die Mensa, um für seine Sendung ein Gericht aus dem Kochbuch nachzukochen.

Ein großartiger Erfolg wurde das „Mensa-Kochbuch“ des Studentenwerks, das sich zu einem Verkaufsschlager entwickelte. Vier Wochen nach der Buchvorstellung war die Startauflage von 3.000 Exemplaren bereits ausverkauft, so dass sofort eine 2. Auflage gedruckt werden musste. Mittlerweile bereitet der Verlag bereits die dritte Auslage vor.

Zunächst waren die Gäste in allen Mensen des Studentenwerks in einer Befragung aufgerufen, die Lieblingsgerichte aus ‚ihrer‘ Mensa zu nennen. Mehr als 100 davon wurden dann zwischen zwei Buchdeckeln vereint.

Dazu gibt es jede Menge Tipps und Tricks von den Küchenchefs, die studierendengerecht aufbereitet wurden. Außerdem sind ein Grün-

kohl-Extra, die besten Sprüche von unseren Meckerrollen und viele Fotos aus den Mensen enthalten. Das Buch kostet acht Euro und ist sowohl in den Mensen des Studentenwerks als auch im Buchhandel erhältlich.

#### Pressestimmen zum „Mensa-Kochbuch“

„Schön übersichtlich ... ideales Handbuch für Studienanfänger und andere Kochnovizen. Auch die Rezepte sind vielversprechend ...“ (*Die Zeit*, 1/04)

„Versehen mit Hinweisen zum Schwierigkeitsgrad, Zeit- und Kostenaufwand dürfte das ‚Mensa-Kochbuch‘ auch dem ungeübten, eiligen oder sparsamen Studenten helfen.“ (*Nordwest-Zeitung Oldenburg*, 12.11.03)

„Damit muss auch der Student, der am Wochenende seine Flamme zum heimischen (Mensa-)Diner einlädt, nichts anbrennen lassen, wenn er beispielsweise mit einem Gänsebraten statt mit einer Tiefkühlpizza glänzen will.“ (*Wilhelmshavener Zeitung*, 13.11.03)

„Der Gaumenführer ist eine Pflichtlektüre für alle Studenten und solche, die einmal Mensaluft schnuppern wollen.“ (*Bild*, 13.11.03)

„... ist es mit dem neuen Kochbuch ein Leichtes, für vier bis sechs Personen ein komplettes Menü zuzubereiten.“ (*Oldenburger Sonntagszeitung*, 16.11.03)

„Das Mensa-Kochbuch des Studentenwerks Oldenburg motiviert, sich endlich von der täglichen Tiefkühlpizza loszureißen.“ (*Diabolo*, 20.11.03)

„Bei 100 Rezepten ist wirklich für jeden etwas dabei, und auch die stetig wachsende Gruppe der Vegetarier wurde ausreichend bedacht.“ (*NWZ Inside*, 21.11.03)



Das „Mensa-Kochbuch“ des Studentenwerks Oldenburg.

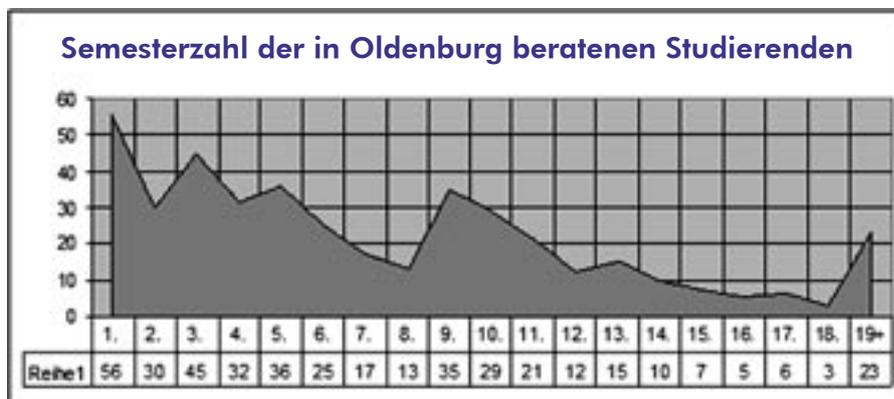
# Psychosoziale Beratung

## Leistungsdruck von Anfang an

### Hoher Anteil von Studienanfängern unter den Ratsuchenden

Erstmals waren im vergangenen Jahr Studienanfänger die am stärksten vertretene Gruppe unter den Ratsuchenden. Hier setzt sich eine schon in den vergangenen Jahren beobachtete Tendenz fort: Studierende setzen sich stark unter Druck, ihr Studium zielstrebig und mit maximalem Erfolg zu absolvieren. Wenn bei der Einstellung auf die neue Lehr- und Lernsituation Schwierigkeiten auftreten, wird sehr schnell die Eignung für das Fach oder generell die Befähigung zum Studium in Frage gestellt. Hier ist es wichtig, Studierende dabei zu unterstützen, ihr Selbstvertrauen zu bewahren, und zu verdeutlichen, dass Anpassungsprobleme beim Einstieg in die neue Lebenssituation nicht ungewöhnlich sind. In der Einzelberatung, aber auch in verschiedenen Gruppen (Arbeitsschwierigkeitengruppen, Workshops zur Prüfungsvorbereitung) erhalten Studierende Hilfestellung, wie sie die sozialen und studienbezogenen Klippen beim Start an der Hochschule meistern können.

*Probleme treten mittlerweile sehr früh auf*



### Studienstrukturreformen führen zu Veränderungen im Studienalltag

Es ist absehbar, dass auch in den kommenden Jahren Studienanfänger einen großen Anteil der Ratsuchenden stellen werden, denn mit der Umstellung auf das Bachelor- und Master-System wird es gravierende Veränderungen im Studierendenalltag geben: Die starke Strukturierung der Studiengänge kommt sicher denjenigen Studierenden gelegen, die es schwer damit haben, aus eigenem Antrieb und selbst organisiert ihr Studium in Angriff zu nehmen. Auf der anderen Seite ist mit dem neuen System jedoch auch verbunden, dass permanent und von Anbeginn an Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in die Endnote eingehen. Außerdem wird es Übergangsquoten geben, die bestimmen, wie groß der Anteil der Studierenden sein wird, die nach dem Bachelor-Abschluss in das Masterstudium hinüberwechseln dürfen. Hierdurch werden Studierende

*Starke Strukturierung des Studienalltags kann helfen, führt aber auch zu mehr Druck*

ihre Kommilitonen zunehmend als Konkurrenz im Kampf ums Weiterkommen erleben und auch mit ständigem Prüfungsdruck werden nicht alle gut umgehen können.

## Überforderung nimmt zu

Damit wird sich der in den Beratungen schon in den vergangenen Jahren deutlich gewordene Trend fortsetzen, dass die Zahl der Ratsuchenden ansteigt, die unter Burn-Out und Erschöpfungssyndromen leiden, weil sie sich permanent überfordern. Psychosomatische Folgeerscheinungen wie Hörstürze, Tinnitus, Schlafstörungen, Magenbeschwerden sind unter Studierenden keine Seltenheit. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks liefert statistische Belege für die Belastungen im Studierendenalltag: Mehr als die Hälfte der Studierenden arbeitet regelmäßig – wenn man Tätigkeit für das Studium und Erwerbsarbeit zusammenfasst – mehr als 40 Stunden in der Woche, ein Viertel der Studierenden sogar mehr als 50 Stunden.

In diesem Zusammenhang ist es ein wichtiges Anliegen, auch in Zukunft präventive Angebote vorzuhalten, die Studierende in die Lage versetzen, Stressbelastungen und Leistungsdruck zu reduzieren und eine gesundheitsbewusste Lebensführung zu fördern. Einen wichtigen Beitrag bietet hier das Kursangebot „Stressfrei durchs Studium“, das in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse durchgeführt wird.

*Burn-Out und Erschöpfungssyndrome nehmen bei Studierenden zu*



*Frühzeitige Beratung kann helfen, Krisen zu überstehen.*

## Suchtgefährdung immer auffälliger

Neueste Untersuchungen zum Gebrauch von Suchtmitteln durch Studierende haben insbesondere für den Konsum von Alkohol alarmierende Ergebnisse erbracht. Mehr als 10% der Studierenden sind demnach alkoholabhängig oder zumindest ernsthaft gefährdet, eine Abhängigkeit auszubilden. In den Beratungen bestätigt sich, dass der Genuss von Alkohol tatsächlich bei zahlreichen Studierenden zum Problem geworden ist und dass exzessives Trinken teilweise durch massiven Gruppendruck provoziert wird. Bei den illegalen Drogen hat Cannabis die größte Verbreitung und wird von einigen Studierenden in so großer Häufigkeit

und Dosierung verwendet, dass von einer körperlichen Abhängigkeit ausgegangen werden muss. Auch kommen immer wieder Studierende in die Beratung, die unter den Folgen von durch Cannabiskonsum ausgelösten psychotischen Zuständen leiden.

Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, sind in die Internetdarstellung der Beratungsstelle einige Seiten zum Thema Sucht aufgenommen worden. Studierende haben hier die Möglichkeit, durch Selbsttests zunächst

einmal anonym ihren Gefährdungsgrad hinsichtlich verschiedener Suchtformen zu bestimmen, und sie finden Hinweise auf weitergehende Informations- und Beratungsangebote.

## Standorte Emden und Wilhelmshaven

Im vergangenen Jahr wurden die Beratungsstellen von insgesamt 143 Personen in Anspruch genommen. Hiervon waren kurzzeitig 6 Mitarbeiter der beiden Standorte. Von den 143 Ratsuchenden wurden 110 in Einzelsitzungen betreut und 33 Studierende nahmen an Gruppenangeboten am Standort Wilhelmshaven teil.

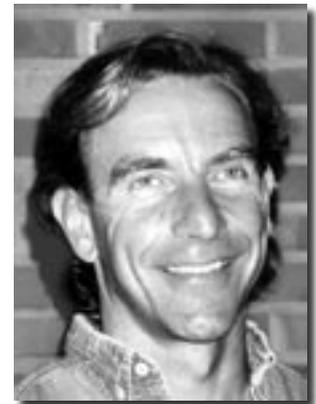
Die Gruppe der Studienanfänger, die bereits zu Beginn ihres Studiums die PSB aufsuchten, nahm verhältnismäßig auffallend am Standort Wilhelmshaven zu. Dies liegt zum Einen sicherlich daran, dass ein Wohnortwechsel mit dem Verlust von sozialen Kontakten einhergeht und vermehrt auch Ängste bei den Studienanfängern auslöst, zum Anderen aber auch ein relativ hoher Erfolgsdruck bei den Studienanfängern vorhanden ist.

Auffallend viele Studierende suchten im vierten und fünften Fachsemester die PSB in Emden auf. Hier waren häufig mangelnde Leistungsnachweise und die damit verbundene BAföG-Regelung des Vordiploms der Grund des Kommens. Der Verlust des BAföG bedeutet für viele Ratsuchende eine finanzielle Katastrophe und zwangsläufig eine Verlängerung der Studienzeit. Durch gezielte Strukturierungshilfen mit den Ratsuchenden versucht die PSB diesem entgegenzuwirken.

Gruppenangebote werden von den Ratsuchenden nur sehr zögerlich angenommen. Eine Ausnahme ist das mit dem AStA in Wilhelmshaven angebotene Tagesseminar Selbst- und Zeitmanagement. Dieses auf einen Tag begrenzte Seminar wird von den Studierenden sehr gut angenommen, eine kontinuierliche wöchentliche Arbeitsgruppe jedoch nur begrenzt. Dies liegt meines Erachtens an der Größe der Standorte und die damit verbundene Angst bei den Ratsuchenden, eine gewisse Art von Anonymität zu verlieren. Studierende mit einer Studiendauer von mehr als 10 Semestern suchten die PSB im Gegensatz zu früheren Jahren eher selten auf.

In Anbetracht enger personeller Ressourcen sind wir bemüht Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie dem AKA, der ESG und den ASten zu unterhalten. Dies ist leider auf Grund der hohen Auslastung im Semester nur begrenzt möglich.

*Der Verlust des BAföG bedeutet für viele Ratsuchende eine finanzielle Katastrophe*



*Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg*

### Zahl der beratenen Personen 2003

Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
501	57	53

## Sozialberatung

### Beratungsbedarf bleibt auf hohem Niveau

Die Sozialberatung wurde im März 1998 eingerichtet. Die ständige Expansion der Nachfrage scheint im Jahr 2003 einen vorläufigen Dämpfer erhalten zu haben. Nachdem im Vorjahr noch eine Steigerung um 8,1% auf 974 Beratungsanfragen zu verzeichnen war, ist sie 2003 auf 933 gesunken.

Auch im Jahr 2004 wurde eine Stichprobenauswertung der Seitenzugriffe im Internet fortgeführt, die sich auf die Monate Mai und Juni bezieht. Die Anzahl der Pageviews der gesamten Internet-Site des Studentenwerks Oldenburg lag bei 299.338 im Mai / Juni 2004, während sie im Mai / Juni 2003 bei 285.205 lag, wobei 2004 aber ohnehin nur HTML-Dateien gezählt wurden. Ein sauberer Vergleich ist folglich nicht möglich, deshalb wird dies auch in der Einzelauswertung unten nicht durchgeführt. Im Ordner „/soziales“ konnten insgesamt 21.128 Pageviews, im Ordner „/kinder“ 5.854 verzeichnet werden, zusammen also 26.982. Inhaltlich relevant waren nur 23.889 Pageviews, was im Folgenden die Grundgesamtheit der Untersuchung darstellt.

### Auswertung der Themenfelder

#### Wissen rund um Erwerbsarbeit

Nach der 17. Sozialerhebung finanzierten 65% der so genannten ‚Normalstudenten‘ (ledig, nicht bei den Eltern wohnend, im Erststudium, nur zwei Drittel aller Studierenden) ihr Studium auch aus Erwerbseinkommen. Das arithmetische Mittel des so resultierenden Einkommens lag bei monatlich 325 Euro (Erhebungsjahr 2003).

Die Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit sind mannigfaltig. Das beginnt bei der unmittelbaren Beziehung zum Arbeitgeber (Arbeitsrecht), führt über Sozialversicherungs- und Steuerfragen bis hin zu den Anrechnungsregelungen, die bei verschiedensten Sozialleistungen (Kindergeld, BAföG, Waisenrente, Familienversicherung) bestehen. Auch nach spezielleren Anforderungen bezüglich selbstständiger Tätigkeit wird oft genug gefragt.

Von den 933 Beratungsanfragen im Jahr 2003 hatten 159 unter anderem dieses Themenfeld zum Inhalt (17%). 5.305 Internetzugriffe verbanden sich mit dem Thema, was 22% der inhaltlich relevanten Seiten entspricht.

#### Dienstleistungen, Service, Vergünstigungen, Studiengebühren

Dieses Themenfeld dreht sich hauptsächlich um Beratungsanliegen zur Rundfunkgebührenbefreiung (110 von 933 Beratungen; 12%), zur Krankenversicherung (78; 8%) oder zu Studiengebühren (66; 7%). Aber auch zum Verfahren und den Kosten bei Beschreitung des Rechtswegs oder zur Wohnungssuche wurden entsprechende Kontakte gezählt. Insgesamt wurden 323 Anliegen erhoben, was ca. 35% entspricht und im Unterschied zu 284 Anliegen im Jahr 2002 hauptsächlich auf den Faktor Studiengebühren zurückzuführen ist.

Zwei Drittel aller Studierenden müssen jobben

GEZ-Befreiung beschäftigt viele Studierende

Von den Internetzugriffen waren 6.193, also 26%, diesem Bereich gewidmet. Der überwiegende Anteil wird dabei von 2.056 Zugriffen bezüglich Rundfunkgebühren und 2.654 bezüglich Krankenversicherung gebildet.

Der Informationsbedarf zu Rundfunkgebühren wird von der GEZ provoziert, die jeden Studienanfänger nach der örtlichen Anmeldung am Studienort nach Geräten befragt, woraufhin viele sich für einen Befreiungsantrag entscheiden. Die Bewilligungspraxis des hierfür zuständigen NDR erzeugt dabei eine starke Verunsicherung.

### Finanzierungsquellen, Sozialleistungen

Bei Stipendien (26) wie auch bei Ausbildungsunterhalt (16) ist kaum eigenständige Nachfrage zu verzeichnen, daher ist der Schwerpunkt der Arbeit hier Sozialleistungsrecht. Von 933 Beratungsanfragen waren beispielsweise 158 unter anderem mit BAföG befasst, 217 mit Sozialhilfe, 180 mit Wohngeld sowie 57 mit Arbeitslosengeld und -hilfe. Viele der Beratungsanfragen betrafen dabei mehrere Themengebiete. Relative Schwerpunkte lassen sich aber andeuten.

Im Internet stellen sich die Interessen noch anders dar: Von den 12.391 Seitenzugriffen zu diesem Themenfeld (Ordner „/soziales“: 9.245, „/kinder“: 3.146) waren allein 5.273 auf das Thema Wohngeld bezogen, während nur 1.354 Sozialhilfe betrafen. Diese krasse Umkehrung verglichen mit den Direkt-Beratungszahlen resultiert daher, dass Sozialhilfe einen hohen unmittelbaren Beratungsbedarf erzeugt, während Wohngeld bei einer breiten Masse von Studierenden als mögliche Sozialleistung bekannt ist und damit entsprechende Suchbewegungen im Internet auslöst. So wurden viele der Zugriffe über die Suchmaschine Google auf unsere Seiten geführt, wobei vielfach allgemeine, nicht-studienbezogene Suchworte vorkamen, beispielsweise Variationen von „Wohngeldberechnung“.

Von ähnlich breiter Betroffenheit kann man beim Thema Kindergeld ausgehen: 1.896 Zugriffe. Wobei ich die 1.349 Zugriffe, die sich auf die Frage des Zuverdienstes beim Kindergeld beziehen, hier noch nicht einmal mitgezählt habe, sondern beim Themenfeld „Erwerbsarbeit ...“ eingebracht habe.

Insgesamt ist deutlich, dass bei 12.391 von 23.889 inhaltlich relevanten Zugriffen (52%) der Schwerpunkt des Interesses bei den Sozialleistungen liegt. Zwar ist diese Aussage dadurch zu relativieren, dass die reine Anzahl der angebotenen Internetseiten zu diesem Themenfeld selbst sehr hoch ist. Allerdings unterstützen auch die unmittelbaren Beratungsanfragen den Eindruck.

Viele  
Beratungsanfragen  
betreffen mehrere  
Themengebiete



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

### Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
1998	-	-	-	36	46	45	62	15	42	69	52	34	<b>401</b>
1999	61	52	79	62	46	65	71	23	76	86	81	34	<b>736</b>
2000	91	76	85	53	63	43	90	49	44	93	59	42	<b>788</b>
2001	77	83	90	62	85	64	78	42	78	105	77	59	<b>900</b>
2002	101	64	89	87	76	59	77	40	85	129	97	70	<b>974</b>
2003	103	88	102	31	88	77	89	55	65	122	60	53	<b>933</b>

## Behindertenberatung

### Beratung und Vernetzung für Betroffene

Die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende wurde weiterhin gut angenommen. So erfolgten im Jahre 2003 insgesamt 430 Beratungsgespräche, die sich auf 110 einzelne Sprechzeiten verteilten. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt mit durchschnittlich 3,91 Beratungen pro Sprechzeit (2002 waren es 3,96) eine gleich bleibende Nachfrage. 54% der Beratungen erfolgte telefonisch oder schriftlich (meist per E-Mail). Im Vorjahr war es noch 40% der Beratungen. 51% der persönlichen Gespräche (dazu zählen auch die Telefonate) dauerten bis zu 15 min, 39% dauerten bis zu 45 min und 10% dauerten länger als 45 min. 13% der Ratsuchenden waren StudentInnen der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

### Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Aufgabe

Die Öffentlichkeitsarbeit bestand unter anderem aus einem Vortrag beim Kreisverband Legasthenie zum Thema Studium mit Legasthenie. Obwohl ca. 2% aller Studierenden Legastheniker sind, ist dies immer noch ein Tabuthema und bedarf weiterer Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit.

Darüber hinaus betrieb Frau Hendeß auf der Gesundheitsmesse in Oldenburg einen Gemeinschaftsstand mit SeGold (Selbstbestimmt Leben Gemeinschaft Oldenburg), auf dem sie über ihre Arbeit informierte und viele Kontakte zu einzelnen Betroffenen sowie Selbsthilfegruppen knüpfen konnte.

### Vernetzung mit Hochschuleinrichtungen

Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen BeraterInnen oder InteressensvertreterInnen war ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt von Frau Hendeß. So organisierte sie auf universitärer Ebene fünf Treffen zum Thema Studiengebühren und acht Treffen zum Thema Studium mit Behinderung. Neun Mal nahm sie am Plenum des Behindertenreferates im AStA teil. Darüber hinaus unterstützte sie die studentische Interessensvertretung in der Bewältigung einer sehr zeit- und kraftraubenden Konfliktsituation. Einige Zeit verwandte Frau Hendeß auch auf die Einarbeitung des neu ernannten Behindertenbeauftragten der Universität. An der FH Wilhelmshaven nahm sie an einem Berater-treffen teil. Die studentische Interessensvertretung an der FH Emden unterstützte sie bei der Erstellung eines Leitfadens für behinderte Studierende.

Auf lokaler Ebene organisierte und mitgestaltete sie fünf Treffen zum Thema Wohnen und drei Treffen zum Thema Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft Behinderter. Darüber hinaus nahm sie an zahlreichen unterschiedlichen ExpertInnentreffen mit anderen BehindertenberaterInnen oder -vertreterInnen aus dem Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg, der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg, dem Landkreis Oldenburg und dem Behindertenbeirat Wilhelmshaven sowie einer Fachanwältin für Behindertenrecht.

Zur besseren Verständigung mit Hörbehinderten und Gehörlosen sowie um einen Einblick in die besondere Kultur der Gehörlosen zu bekommen, nahm Frau Hendeß an einem einwöchigen Gebärdensprachkurs teil.

*Legasthenie ist immer noch ein Tabuthema*



*Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenerwerks Oldenburg*

## Kultur

### Dem eigenen Konzept treu geblieben

Trotz des ‚Geiz-ist-geil‘ Trends ist das Kleinkunstangebot des Studentenwerks wiederum gut angenommen worden. Die Anzahl der Besucher blieb auch in diesem Jahr auf einem ausgezeichneten Niveau, von einem kleinen ‚Knick‘ im Herbst 2003 abgesehen. Während sich andere Veranstalter zunehmend auf die Präsentation prominenter Künstler beschränken, um ihr Publikum zu halten, ist das UNIKUM seinem Konzept treu geblieben. Immer noch spielen hier bekannte Künstler zu vertretbaren Preisen; gleichzeitig jedoch bietet die Bühne jungen Künstlern ein Forum für erste Auftritte. Dass studentische Kabarets aus anderen Hochschulen zu uns finden, ist der Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Cottbus (Frankfurt/Oder) zu danken. Mit dem dort regelmäßig veranstalteten Kabarett-Treffen der Studierenden gibt es seit Jahren regen Kontakt und Austausch.

Insgesamt hat es von Wintersemester 2003 bis Sommersemester 2004 wiederum 27 eigene und fünf mitveranstaltete Kabarett-Gastspiele mit 2.000 Besuchern gegeben, eine Bilanz, die sich durchaus sehen lassen kann. In wirtschaftlicher Hinsicht lässt sich gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegener Kosten sogar eine leichte Verbesserung ablesen.

Die **9. Oldenburger Kabarett-Tage** – in bewährter Zusammenarbeit mit der Kulturretage, bzw. der Agentur Kultur-Nord veranstaltet – waren erneut so erfolgreich, dass man von nahezu 100%iger Auslastung reden kann. Insgesamt mehr als 2500 Zuschauer besuchten die acht Kabarett-Highlights. Planung, Sponsoring (Fa. Büfa-Glas) und Durchführung verlaufen mittlerweile ohne jegliche Reibungsverluste, die Reihe ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Dass das UNIKUM während der **Pädagogischen Woche** in der Universität für die Besucher ein bis zwei Kabarettabende anbietet, ist mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden. Das ‚Didaktische Zentrum‘ weiß diesen Service des Studentenwerks zu schätzen, die Veranstaltungen sind gut besucht.

### Kapazitätsgrenzen erreicht

Durch die große Anzahl von Kleinkunst- und Theaterveranstaltungen in UNIKUM und Minikum kam es im Sommersemester 2004 zu ernsthaften Engpässen bei Raum und Technik. Nahezu an jedem zweiten Tag waren wichtige Proben oder Aufführungen durchzuführen, so dass zeitweise die Kapazitätsgrenzen erreicht wurden. Für Theaterinteressierte ist das Kultur-Büro die zentrale Anlaufstelle in der Universität, vielfache Verknüpfungen mit der Arbeit der Theatergruppen gehören mittlerweile zum Tagesgeschäft.

Der Weggang von Matthias Grön (Regie) und Ingo Putz (Organisation) vom Uni-Theater im Wintersemester 2004 hat auch Auswirkungen auf die Kleinkunst-Sparte des Studentenwerks. Die bewährte Zusammenarbeit muss sich mit neuen Kräften erst einspielen. Daran, dass es in diesem Bereich wieder engagierte und kreative Kräfte geben wird, besteht allerdings kein Zweifel.

Das Unikum: auch ein Forum den ersten Auftritt junger Künstler



Norddeutschlands Comedienne Nr. 1 Käthe Lachmann war auch in diesem Jahr wieder zu Gast im Unikum.

## Im OUT stehen Veränderungen an

Auch in diesem Jahr konnte Oldenburger Universitäts Theater OUT sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die der Zuschauer steigern. Fünf Premieren, zwei Uraufführungen, zwei Wiederaufnahmen (aus dem Sommersemester 2003) und vier Gastspiele summieren sich zu insgesamt 105 Vorstellungen. Diese wurden von rund 5.000 Zuschauern besucht. Rund 80 Studierende waren für die verschiedenen Projekte aktiv.

### „Steine in Taschen“ erfolgreichste OUT-Produktion



*Mit 20 Vorstellungen und 1.800 Zuschauern die bisher erfolgreichste Produktion des OUT: „Steine in den Taschen“*

Im Wintersemester 2003 hatte das Stück „Steine in den Taschen“ Premiere, das mit 20 Vorstellungen und 1.800 Zuschauern das bisher erfolgreichste Stück im OUT wurde. Die beiden Spieler Jan Mattenheimer und Ingo Putz – schon mit Stücken wie „Indien“, „Billy Bishop“ oder „Kleine Frau Schmetterling“ bekannt geworden – konnten dabei erneut so überzeugen, dass Gastspiele im Bremer Theater und der Bremer Shakespeare Company folgten. Sehr viele andere Anfragen mussten leider abgesagt werden, da beide durch berufliche Veränderungen die Produktion nicht fortführen konnten.

Aus den seit längerem bestehenden Arbeitszusammenhängen mit dem Oldenburgischen Staatstheater ergab sich in diesem Jahr eine

direkte Kooperation. Die Produktion „Maß der Dinge“ unter der Leitung von Murat Yeginer hatte ihre Premiere im Unikum und wurde auch ausschließlich dort aufgeführt. Dadurch konnte sich das OUT einem bis dahin unerreichten Publikum öffnen und seine öffentliche Präsenz deutlich erhöhen.

Die Improvisationstheater-Gruppe Weideglück, die sich aus dem regelmäßig stattfindenden Theatersport entwickelt hat, konnte sich weiterhin etablieren und spielt regelmäßig vor ausverkauften Rängen. Bei einem Festival in Berlin, bei der Gruppen aus dem ganzen Bundesgebiet mitwirkten, wurde Weideglück als beste Improvisationstheater-Gruppierung gekürt.

Das Angebot zur Weiterbildung von aktiven OUT-Mitgliedern und zum Schnuppern für neugierige Anfänger wurde aus dem vorherigen Jahr weiter geführt. Darunter fand sich neben dem wöchentlich stattfindenden Theatersport auch wieder die Schreibwerkstatt „Literaturlabor“, zu dem ab dem nächsten Semester wieder eine Theaterwerkstatt kommen wird.

Im September dieses Jahres hat Matthias Grön wegen seines Wechsels zum Staatstheater die künstlerische Leitung abgeben müssen, er bleibt jedoch OUT-Geschäftsführer. Gemeinsam hat das OUT-Ensemble ein Konzept erarbeitet, in dem die Aufgabenbereiche neu strukturiert und verteilt wurden. Die künstlerische Leitung hat ab September Mark Rayner übernommen, welcher nunmehr der Ansprechpartner für die verschiedenen Gruppen sein wird.

*Matthias Grön hat nach erfolgreichen Jahren die künstlerische Leitung abgegeben*

## UNIKUM-Veranstaltungen 2003/2004

### 9. Oldenburger Kabarett-Tage

(Kooperation mit der Kulturetage)

- Schwarze Grütze: „Lacht kaputt, was euch kaputt macht“
- Die Buschtrommel: „Organisiertes Versprechen“
- Barbara Kuster: „Naturgewalten stoppt man nicht“
- Jess Jochimsen & Die halbe Wahrheit: „Flaschendrehen und andere miese Bräuche“

### Einzelveranstaltungen

- Hammersteins Echte: „Ein Unglück kommt selten allein“
- Werner Steinmassl: „Kinski – Fieberwut“
- Uta Rotermund: „Damenwahl“
- Seibel & Wohlenberg: „Für eine Handvoll Hirn“
- Modern Trucking: „Ein Herz und ein Getriebe“
- H.G. Butzko: „MachtParty“
- Harald Funke: „Mein Funke Verstand“

- Reiner Kröhnert: „Sieben gegen Schröder“
- Barbara Ruscher: „Eiskalt erwischt“
- Dietrich & Raab: „Einzelgänger suchen Gleichgesinnte“
- Philip Weber: „Herzattacken“
- Werner Koczwar: „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“
- Richard Rogler: „Anfang offen“
- Uli Masuth: „Glaube, Hoffnung, Triebe“
- Wolfgang Nitschke: „Bestsellerfressen“ (Kooperation mit der CvO Uni-Buchhandlung)
- Hennes Bender: „Generation Yps“
- Käthe Lachmann: „Sitzriesen auf Wanderschaft“
- Reiner Kröhnert: „Sieben gegen Schröder“
- Andre Eberlei: „Richtfest“
- Geertje Potash-Suhr: „Eine Reise zum Vergessen“ (Lesung in Kooperation mit der CvO Uni-Buchhandlung)
- Offene Bühne

## OUT-Veranstaltungen 2003 / 2004

### Produktion

Steine in den Taschen (Premiere)	20
Kleine Frau Schmetterling (Wiederaufnahme)	4
Weideglück	10
Frostnacht (Wiederaufnahme)	3
Dshamilija (Uraufführung)	8
Happy Birthday Udo (Gastspiel)	1
Wie es euch gefällt (Premiere)	6
Dickens Weihnachtsgeschichte (Wiederaufnahme)	1
Und dann gab's keines mehr (Premiere)	5
Von Sternen und anderen Lichtern (Uraufführung)	7
Nachtexpress (Gastspiel)	1
Das Maß der Dinge (Kooperation / Gastspiel)	12
Unter Fischen (Premiere)	9
Time to burn (Premiere)	3
Kip (Gastspiel)	2
Theatersport Werkschau	1
Das Mädchen aus der Feenwelt (Premiere)	3

### Aufführungen

20
4
10
3
8
1
6
1
5
7
1
12
9
3
2
1
3



Gerhard Ritzmann 'managt' den Kulturbereich des Studentenwerks

## Kinderbetreuung

### Erfolgreiche Arbeit unter schwierigen Bedingungen

Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Jahr 2004 veröffentlicht wurde, belegt, dass gut 6% aller Studierenden Kinder haben. Diese Studierenden sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sie müssen Studium, Kinderbetreuung und häufig auch Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren.



*Freut sich über die Auszeichnung für ihre Einrichtung: Christiane Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Krippe „Constantia“ in Emden*

Die Betreuung der Kinder ist mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechung, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten drei Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

### Auszeichnung für Kinderkrippe Constantia

Über eine Auszeichnung konnte sich in diesem Jahr unsere Emdener Kinderkrippe Constantia freuen. Die Einrichtung nahm am landesweiten Wettbewerb „EntwicklungsTräume“ der Bezirksregierung Hannover zur Qualität in niedersächsischen Kleinstkindereinrichtungen teil und belegte einen hervorragenden zweiten Rang.

Die mehrköpfige Jury zeigte sich dabei vom Konzept der Emdener Kinderkrippe überzeugt. Besonderen Wert legt das Team um Einrichtungsleiterin Christine Kühl-Kreutzberger auf eine intensive Phase des Beziehungsaufbaus zwischen Kindern, Betreuungspersonal und Umgebung sowie eine kindgerechte Bildung, die den Forscherdrang der Jungen und Mädchen im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren fördert. Eine längere Eingewöhnungsphase sorgt dafür, dass sich die Kinder später in der Krippe wohlfühlen. Wichtig ist hier auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Für diese pädagogische Arbeit wurde die Krippe mit dem zweiten Rang belohnt und erhielt als Preis einen Warengutschein über 250 Euro.

### Zukunft immer noch nicht gesichert

Trotz der überzeugenden Arbeit ist der Fortbestand der Kinderkrippe Constantia über das Jahr 2005 hinaus immer noch nicht endgültig gesichert. Nachdem sich das Studentenwerk mit der Fachhochschule und dem Jugendamt auf ein

gemeinsames Raumkonzept für die Zukunft einigen konnte, muss nun die Durchführung der notwendigen Umbauten und deren Finanzierung geklärt werden. Da aber alle Beteiligten die Einrichtung erhalten wollen, bestehen gute Chancen, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

## Rahmenbedingungen werden schlechter

Nach wie vor sind die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Leider haben sich die Rahmenbedingungen der Arbeit in den Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. In dem Maß, in dem die Kommunen selber immer stärker in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, verstärken sie ihrerseits den Spardruck für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies führt dazu, dass die personelle Ausstattung schlechter geworden und der Spielraum für Investitionen, für die Ausstattung der Tagesstätten oder für die Weiterbildung deutlich enger geworden ist.

Auch unter diesen Bedingungen leisten die Kindertagesstätten des Studentenwerks gute Arbeit. In Oldenburg finden sich in der Kinderkrippe Huntemannstraße Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Optimale Bedingungen für 70 Kinder bietet der Emdener Kindergarten Dukegat, der im Gebäude der Studierendenwohnanlage Dukegat untergebracht ist.

*Kindertagesstätten des Studentenwerks leisten gute Arbeit unter schwierigen Bedingungen*

## Finanzierung der Einrichtungen

### Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2001	2002	2003
Elternbeiträge	42.113 €	41.828 €	42.805 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	193.111 €	193.259 €	201.074 €
Eigene Leistung des SWO	54.472 €	70.474 €	81.670 €
<b>Gesamt</b>	<b>289.696 €</b>	<b>305.561 €</b>	<b>325.699 €</b>

### Kindergarten Dukegat Emden

	2001	2002	2002
Elternbeiträge	85.931 €	86.686 €	87.972 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	133.465 €	151.281 €	156.932 €
Eigene Leistung des SWO	17.344 €	25.239 €	18.555 €
<b>Gesamt</b>	<b>236.740 €</b>	<b>263.206 €</b>	<b>263.459 €</b>

### Kinderkrippe Constantia Emden

	2001	2002	2002
Elternbeiträge	18.749 €	19.358 €	18.686 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	29.132 €	39.622 €	45.522 €
Eigene Leistung des SWO	30.099 €	28.973 €	27.514 €
<b>Gesamt</b>	<b>77.980 €</b>	<b>87.953 €</b>	<b>91.722 €</b>

# Organe

## Verwaltungsrat

### Vorsitz

**Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch**  
Präsident der CvO Universität Oldenburg

### Studentische Mitglieder

**Günter Henning Wilde, stellv. Vorsitzender**  
CvO Universität Oldenburg

**Christoph Bode**  
CvO Universität Oldenburg

**Dennis Otten**  
Fachhochschule OOW

**Dominik Wallat**  
Fachhochschule OOW

### Vertreter der Hochschulpräsidenten

**Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch**  
Präsident der CvO Universität Oldenburg

**Prof. Dr. Werner Heckler**  
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

### ProfessorInnen

**Prof. Dr. Armin Lewald**  
CvO Universität Oldenburg

**Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck**  
Fachhochschule OOW

### Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

**Dietmar Schütz**  
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

**Manfred Klöpfer**  
DGB Oldenburg

### Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

**Wiebke Hendeß**  
**Arno Stuntebeck**

## Vorstand

### Vorsitz

**Claus Claussen, Vorsitzender**

### Studentische Mitglieder

**Holger Robbe, stellv. Vorsitzender**  
CvO Universität Oldenburg

**Ehlert Engel**  
CvO Universität Oldenburg

**Andreas Zepter**  
Fachhochschule OOW

### Nichtstudentische Hochschulmitglieder

**Prof. Dr. Anne Friedrichs**  
Fachhochschule OOW

**Prof. Dr. Ulrike Schleier**  
Fachhochschule OOW

**Prof. Dr. Jürgen Martens**  
CvO Universität Oldenburg

## Geschäftsführung

### Geschäftsführer

**Gerhard Kiehm**

### Stellvertreter

**Ted Thurner**

Stand: 30.6.2004

# Satzung

## Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

### Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

### I. Abschnitt

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

##### § 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

##### § 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

#### § 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

## II. Abschnitt

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

#### § 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
  1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
  2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
  3. durch Zuwendungen Dritter,
  4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

#### § 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

## III. Abschnitt

### Organe des Studentenwerks

#### § 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

#### § 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
  1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
  2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
  3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
  4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
  5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
  6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
  7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
  2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
  3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
  4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
  5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
  6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

## § 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
  2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
  3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
  4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
  5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
  6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
  2. drei Studentinnen,
  3. drei Professorinnen
  4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

## § 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
  1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
  2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
  3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
  4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
  5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
  6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des

Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

## § 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

## IV. Abschnitt

### Verfahren

#### § 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

#### § 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
  1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
  2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
  3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

#### § 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

#### § 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

## V. Abschnitt

### Schlussvorschriften

#### § 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

#### § 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

# Beitragssatzung

## Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2002 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

### § 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg . . . . .	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Oldenburg . . . . .	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Elsfleth . . . . .	€ 23,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Emden (ohne Institut in Leer) . . . . .	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven . . . . .	€ 40,00

### § 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren zu entrichten.

### § 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

### § 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2004 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2004 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 21. Juni 2001 erlassene Beitragsordnung fort.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 – VORIS 22210 –)

– Auszug –

## Dritter Teil

### Studentenwerke

#### § 68

##### Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. <sup>2</sup>Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) <sup>1</sup>Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. <sup>2</sup>Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. <sup>3</sup>Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. <sup>4</sup>Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.
- (3) <sup>1</sup>Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. <sup>2</sup>§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) <sup>1</sup>Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. <sup>2</sup>§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

#### § 69

##### Selbstverwaltung und Organe

- (1) <sup>1</sup>Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. <sup>2</sup>Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. <sup>3</sup>Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
  1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
  2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
  3. beschließt den Wirtschaftsplan,
  4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
  5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
  6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
  7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
  8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. <sup>2</sup>Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. <sup>3</sup>Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. <sup>4</sup>Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>5</sup>Zum Verwaltungsrat gehören auch

zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

- (4) <sup>1</sup>Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. <sup>2</sup>Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. <sup>3</sup>§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) <sup>1</sup>Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. <sup>2</sup>Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. <sup>2</sup>Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) <sup>1</sup>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. <sup>2</sup>Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. <sup>3</sup>Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. <sup>4</sup>Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. <sup>5</sup>Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) <sup>1</sup>Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
  1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
  2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und

3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

<sup>2</sup>Die Finanzhilfe wird jeweils um den vom Hundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. <sup>3</sup>Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. <sup>4</sup>Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4 600 000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

<sup>5</sup>Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. <sup>6</sup>Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. <sup>7</sup>Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

- (4) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. <sup>2</sup>Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. <sup>3</sup>Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.



